

## Niederschrift

über die

## Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 20. Dezember 2016  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:10 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: Alois Huber

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

### Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben
3. Hochwasserschutz HRB Augrabungen - Verfahrensstand und wasserrechtliche Erlaubnis
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Schlacht-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigungsbeschluss
5. Zuschussantrag des Soldaten und Kriegervereins
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## 1. Bürgerfragestunde

### Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

## 2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben

### Sachverhalt:

1.	Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 29.11.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.																
2.	Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist <u>Hier:</u> - Das nichtöffentliche Protokoll vom 25.10.2016 wurde genehmigt  <u>Notarurkunden:</u> - Der Marktgemeinderat stimmte Messungsanerkennungen und Auflassungen im Ortsteil Steinhausen zu. - Der Marktgemeinderat stimmte dem Rangrücktritt einer Grundschuld hinter einer Dienstbarkeit zu.																
3.	Die von Gemeinderäten im Rahmen der öffentlichen Anfragen gemeldeten Schäden an der Straße zur Schießstätte und der Brücke zur Finken- und Waldstraße wurden vom Bauhof besichtigt. Es ergibt sich kein aktueller Handlungsbedarf.																
4.	Der Markt Glonn hat in der Sitzung im September 2015 die Verwaltung beauftragt mit dem Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und -technik Specht „100 % hochwertigen Ökostrom“ auszuschreiben. Das günstigste Angebot für das „Handling“ liegt bei 0,32 ct/kWh (0,25 ct/kWh zuzüglich 0,07 ct/kWh). Die geschätzten Strommengen und die Mittelwerte für den Energiepreis der Trancheneinkäufe vom 28.11. und 5.12.2016 für das Bezugsjahr 2017 sind wie folgt:  <table border="1"><thead><tr><th>Gruppe</th><th>Preis je kWh</th><th>Menge in kWh</th><th>Energiepreis</th></tr></thead><tbody><tr><td>1</td><td>0,03755 €</td><td>138.432</td><td>5.198,1216 €</td></tr><tr><td>2</td><td>0,03454 €</td><td>267.088</td><td>9.225,2195 €</td></tr><tr><td>3</td><td>0,03016 €</td><td>333.922</td><td>10.071,0875 €</td></tr></tbody></table> Der gewichtete Durchschnitt des reinen Stromenergiepreises (ohne Steuern, Umlagen etc.) liegt somit für das Jahr 2017 bei 3,41 ct je kWh und damit um 0,96 ct je kWh unter den aktuellen Wert (4,37 ct je kWh). Bezogen wird der Strom zukünftig von Energie-deutschland aus Hamburg. Das Ausschreibungsergebnis von KUBUS für Ökostrom ohne Kriterien wie das Anlagenalter der Energieerzeugenden Anlagen liegt bei 2,4 ct je kWh. Alle genannten Energiepreise sind ohne Steuern und Gebühren.	Gruppe	Preis je kWh	Menge in kWh	Energiepreis	1	0,03755 €	138.432	5.198,1216 €	2	0,03454 €	267.088	9.225,2195 €	3	0,03016 €	333.922	10.071,0875 €
Gruppe	Preis je kWh	Menge in kWh	Energiepreis														
1	0,03755 €	138.432	5.198,1216 €														
2	0,03454 €	267.088	9.225,2195 €														
3	0,03016 €	333.922	10.071,0875 €														

5.	Die Umgestaltung des Pausenhofs ist nahezu abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich bisher auf 42.500 €, wobei es Spenden in Höhe von 19.200 € und die Arbeitsleistung zur Erstellung der Kletterwand gab. Somit liegt der Kostenanteil der Gemeinde mit 22.300 €, dank der großzügigen Spenden, deutlich unter dem Kostenlimit des Gemeinderates von 30.000 € aus der Sitzung vom Januar 2017.
6.	Der ASV Glonn bedankt sich herzlich für den einstimmig bewilligten Zuschuss zum Kauf der 3 Defibrillatoren.
7.	Zum Anschluss der Haslacher Kläranlage nach Glonn wurde die Tragwerksplanung inklusive Bewehrungsabnahme und Baugrubenverbau an die Firma Ecoplan Ingenieure GmbH vergeben. Die Ausschreibungen sind bis Ende Februar/März, der Baubeginn ab Juni 2017 und das Bauende für September geplant. Der Anschluss der Haslacher Kläranlage an die Glonner Anlage ist notwendig, da die wasserrechtliche Erlaubnis für die Haslacher Kläranlage Ende 2017 ausläuft und eine Ertüchtigung nach heutigen Maßstäben unwirtschaftlich wäre.
8.	Der Markt Glonn wird im Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 489128 € erhalten. Dies sind um knapp 90.000 € mehr als in der Finanzplanung angesetzt wurde.

### **3. Hochwasserschutz HRB Augraben - Verfahrensstand und wasserrechtliche Erlaubnis**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014 und den vorhergehenden Absprachen wurde versucht die Planungen für den westlichsten, der 4 untersuchten Dammstandorte weiter abzustimmen. Dabei zeigte es sich, dass es wohl Missverständnisse gab. Die Untere Naturschutzbehörde ging von einem Standort etwas östlicher aus. Woher die Missverständnisse resultierten, lässt sich nicht genau sagen. Nachdem vor allem von Seiten des Naturschutzes zum westlichsten Standort große Bedenken geäußert wurden, wurden die wesentlich beteiligten Behörden zu den vier bisher untersuchten möglichen Dammstandorten um eine aktuelle Einschätzung gebeten. Hierfür haben die Büros Aquasoli und Schober wesentliche Fakten der 4 untersuchten Standorte gegenübergestellt. Dieser Variantenvergleich wurde von der Gemeinde an das Landratsamt mit der Bitte um eine Bewertung gegeben.

Dabei hat sich das Wasserwirtschaftsamt für den Standort Ost ausgesprochen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den westlichsten Standort „nur graduell“ besser bewertet als den Standort Ost. Von Seiten des Naturschutzes werden generell alle Standorte als problematisch gesehen, wobei aus deren Sicht zumindest die Variante „Ost“ zustimmungsfähig erscheint. Die beiden mittleren Standorte wurden von allen beteiligten Behörden als ungünstiger bewertet. Da zu den Standorten nicht alle Informationen, welche für eine abschließende Beurteilung notwendig sind, vorliegen, erfolgten die Stellungnahmen unter diesem Vorbehalt. Eine detaillierte Ausarbeitung aller, für ein wasserrechtliches Verfahren, notwendigen Unterlagen wird zum Verfahren erfolgen.

Der Standort Ost ist der Standort mit dem Nagelfluh-Felsen, welcher in 2011 ein präferierter Standort war, aber damals von Seiten des Naturschutzes ungünstig bewertet wurde.

Um den Grundstückseigentümern und Gemeinderäten einen Eindruck von einem Dammbauwerk ähnlicher Größe zu vermitteln, wurde von der Verwaltung eine Informationsfahrt zu einem Dammbauwerk am Reitgraben bei Prien mit einer Höhe von 8,35 Metern und 105 Metern Länge angeboten. Dieses Dammbauwerk befindet sich, analog der Planungen im Augraben, auf einer gerodeten Waldfläche.

Herr Dipl.Ing. Unterreitmeier vom planenden Büro Aquasoli zeigte und erläuterte dieses fertiggestellte Projekt anhand eines Films (Drohnenbefliegung). Im Übrigen erläuterte er das mögliche weitere Vorgehen zum Dammbauwerk im Augraben und stand dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Nachdem die Belange des Naturschutzes hoch zu gewichten sind, wird empfohlen die Planungen nunmehr mit dem Standort Ost weiterzuverfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt auf deren Basis -evtl. unter Erbringung weiterer notwendiger Vorprüfungen- dem Eintritt ins Wasserrechtsverfahren mit dem Standort „Ost“ zu.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**4. 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Schlacht-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der FNP-Änderungsentwurf, datiert mit 27.09.16, für das geplante Baugebiet in „Schlacht-Südwest“ wurde im Zeitraum vom 08. Nov. bis 09. Dez. 16 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso erhielten die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Planung Stellung zu nehmen. Im Folgenden sind die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen. Diese Zusammenfassung, erstellt vom PV ÄWR München in Abstimmung mit dem Bauamt der VG Glonn, wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung ausgehändigt. Der Marktgemeinderat diskutierte die einzelnen Punkte und fasste die u.a. Beschlüsse.

**Beschluss:**

**A Abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentliche Belange**

Nr.	Institution	Datum	Stellungnahme
1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten EBE	07.12.2016	Keine Einwendungen
2	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		
3	Bund Naturschutz, Kreisgeschäftsstelle Ebersberg		
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH		
5	Bayernwerk AG	14.11.2016	Redaktionelle Hinweise
6	Gemeinde Aying	09.11.2016	Keine Äußerung
7	Gemeinde Feldkirchen-Westerham		
8	Gemeinde Bruck		
9	Gemeinde Baiern		
10	Gemeinde Moosach		
11	Gemeinde Oberpfammern		
12	Gemeinde Egmatting		
13	Kreisbrandinspektion EBE c/o FW Vaterstetten	07.11.16/25.08.2016	Hinweis auf BP-Ebene
14	Kreisjugendring Ebersberg		
15	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.		
16a	Landratsamt Ebersberg, Baufachl. Stellungnahme	05.12.2016	Keine Einwendungen
16b	Landratsamt Ebersberg, Kreisbehörde	05.12.2016	Redaktionelle Hinweise
16c	Landratsamt Ebersberg, Kreisheimatpfleger		
16d	Landratsamt Ebersberg, Naturschutzbehörde	05.12.2016	Keine Einwendungen
16e	Landratsamt Ebersberg, Immissionsschutzbehörde	05.12.2016	Keine Einwendungen
16f	Landratsamt Ebersberg, Staatl. Gesundheitsamt	28.11.2016	Hinweis auf BP-Ebene
17	Regierung von Oberbayern, Hö Lapla	09.11.2016	Redaktionelle Hinweise
18	Regionaler Planungsverband	11.11.2016	Keine Einwendungen
19	Staatliches Bauamt		
20	TenneT TSO GmbH	14.11.2016	Hinweis auf BP-Ebene
21	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim		

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken gegen die Planungsinhalte der 7. FNP-Änderung erhoben bzw. ihr Einverständnis mit der Planung erklärt oder mitgeteilt, dass sie von der Planung nicht berührt sind:

6	Gemeinde Aying	09.11.2016	Keine Äußerung
16b	Landratsamt Ebersberg, Kreisbehörde	05.12.2016	Keine Einwendungen
16d	Landratsamt Ebersberg, Naturschutzbehörde	05.12.2016	Keine Einwendungen
18	Regionaler Planungsverband	11.11.2016	Keine Einwendungen

**Beschluss: 14 : 0**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass oben genannte Träger öffentlicher Belange mit der Planung einverstanden sind und ihre Belange ausreichend berücksichtigt wurden

## **B Abgegebene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

### **5 Bayernwerk AG, Schreiben vom 14.11.16**

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände. Im Geltungsbe-  
reich befinden sich keine flächennutzungsplanrelevanten Anlagen unseres Unternehmens. Auf die  
Stellungnahmen unseres Netzcenters Ampfing im Bebauungsplanverfahren vom 27.07.2016 wird  
verwiesen. Wir bitten Sie das Netzcenter bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Die Adresse lautet:

Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing,  
Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing,  
Telefon: (08636) 981-0, Fax: (08636) 981-422.

#### **Abwägung:**

Das Netzcenter in Ampfing wurde bereits im Bebauungsplanverfahren beteiligt und hat auch eine  
Stellungnahme abgegeben.

#### **Beschluss: 14 : 0**

Das Netzcenter Ampfing ist weiterhin am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

### **13 Landratsamt Ebersberg, Brandschutzdienststelle, Schreiben vom 06.12.16**

Über die im Zuge des B-Plan-Verfahrens abgegebene Stellungnahme (E-Mail vom 25.8.16, 10:31  
Uhr) hat die Brandschutzdienststelle im Zuge dieses Verfahrens keine weiteren Hinweise zu ma-  
chen.

#### **Beschluss: 14 : 0**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die o. g. Stellungnahme wird im Zuge des Be-  
bauungsplanverfahrens behandelt. Auf der Ebene des FNP sind keine Änderungen veranlasst.

### **16b Landratsamt Ebersberg, Kreisbehörde, Schreiben vom 05.12.16**

Wir weisen vorab darauf hin, dass wir nach Abschluss des Verfahrens um die Vorlage der bekannt-  
gemachten Fassung an das Landratsamt (2 -fach) auch in digitaler Form bitten (Plan. tiff-Format,  
300dpi, gescannt, sowie Textfassung im pdf-Format, mit ausgefüllten Verfahrensvermerken). Wir bit-  
ten Sie, dies mit Ihrem Planer abzusprechen.

#### **Beschluss: 14 : 0**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **16e Landratsamt Ebersberg, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 05.12.16**

Die untere Immissionsschutzbehörde hat bereits zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlacht-  
Südwest" (Planfassung vom 26. 01.2016) Stellung genommen. Die Problematik der konflikträchti-  
gen Nachbarschaft zum Busunternehmen und zum Feuerwehrhaus wurde erkannt und in der Be-  
gründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ausreichend abgehandelt. Der Kennzeich-  
nung im Flächennutzungsplan für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen  
im Sinne des BImSchG ("Lärmschutzmaßnahme") an der nördlichen Grenze des Planungsgebietes  
wird zugestimmt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden keine Vorschläge oder Anregungen vorgetragen.

#### **Beschluss: 14 : 0**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich nicht.

### **16f Landratsamt Ebersberg, Staatliches Gesundheitsamt, Schreiben vom 28.11.16**

Sollte der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen in die Planungen mit aufgenommen werden,  
weisen wir diesbezüglich auf folgendes hin:

Dem Verbraucher muss nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1  
genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen. Nach § 17 Abs.  
26TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht mit Trinkwasserleitungen verbunden  
werden die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farb-  
lich unterschiedlich zu kennzeichnen. Die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind  
dauerhaft als solche zu kennzeichnen. Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist  
nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Gesundheitsamt Ebersberg anzuzeigen. Das gesamte Gebiet

muss über einen Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und an die öffentliche Kanalisation verfügen.

**Abwägung:**

Die Wasserversorgung kann durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Marktes Glonn sichergestellt werden. Für die Abwasserentsorgung ist der Anschluss an die Kläranlage Glonn geplant.

**Beschluss: 14 : 0**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der Bebauungsplanung und Ausführungsplanung berücksichtigt.

**17 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 09.11.2016**

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung. Die in der Begründung vom 27.09.2016 erarbeitete Analyse des Flächenpotenzials und des Flächenbedarfs ist aus landesplanerischer Sicht vor dem Hintergrund eines langfristigen Flächenmanagements zu begrüßen und sollte aus unserer Sicht weiter fortgeführt werden.

**Beschluss: 14 : 0**

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**20 TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 14.11.16**

Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt. Da die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht genau bekannt sind, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen, wenn die genaue Lage und Art der Maßnahmen bekannt sind.

**Abwägungsvorschlag:**

Mit den nächsten Antragsunterlagen zum Bebauungsplan, aus denen auch die erforderliche Ausgleichsfläche sowie die Art der Maßnahmen ersichtlich sind, wird die TenneT TSO GmbH nochmals beteiligt.

**Beschluss: 14 : 0**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

**C Abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

**Billigungsbeschluss**

Die Planung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Marktgemeinde Glonn in der Fassung vom 27.09.16 ist entsprechend der heutigen Beschlüsse zu überarbeiten und enthält das Entwurfsdatum 20.12.16.

Der Flächennutzungsplan in dieser Entwurfsfassung vom 20.12.16 wird hiermit vom Marktgemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ebenso sind die betroffenen Behörden nochmals zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**



## **5. Zuschussantrag des Soldaten und Kriegervereins**

### **Sachverhalt:**

Der Soldaten und Kriegerverein beantragt einen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim an der Stegmühle. Nach der Beratung durch eine Fachfirma hat die Vorstandschaft beschlossen eine neue Heizungsanlage installieren zu lassen. Dies war notwendig, um die Übungseinheiten der Trachtenjugend auch im Winter abhalten zu können. Das Angebot für die gesamte Installation beläuft sich auf knapp 5.500 €. Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von etwa 50 % der Kosten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Soldaten und Kriegerverein Glonn für diese Maßnahme mit einem Betrag von 3.000 € zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## 6. Anfragen

### GR Deprée:

An der Westseite der Kupferbachbrücke an der Feldkirchner Straße ragt der Bewuchs bis zum Gehweg heran. Wer ist hierfür zuständig?

#### 1. Bgm. Oswald:

Es wird Kontakt mit dem Wasser- und Bodenverband aufgenommen.

---

### GR Gerneth:

Wird die Beleuchtung beim neuen Fußgängerüberweg in Höhe Winhart noch verbessert? Bei Dunkelheit und Regen sind überquerende Personen schlecht zu erkennen.

#### 1. Bgm. Oswald:

Die Anregung wird an die zuständige Behörde weitergegeben.

---

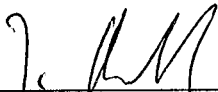
### GR Hellriegel:

Eine für Wanderer und Spaziergänger wichtige Brücke über die Glonn in Piusheim ist seit langem von einem privaten Anlieger gesperrt. Kann man darauf hinwirken, den Übergang wieder zu öffnen?

#### 1. Bgm. Oswald:

Der Übergang liegt auf dem Gemeindegebiet Baiern. Die Situation wurde dem dortigen Bürgermeister bereits dargelegt. Es wird nochmals nachgefragt.

---

  
\_\_\_\_\_  
Josef Oswald  
1. Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Alois Huber  
Geschäftsstellenleiter